

**Tarifverbund engadin mobil**



**T651.42**

**Tarifverbund engadin mobil**

**Ausgabe: 15.12.2024**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
0 Vorbemerkungen.....	5
0.1 Allgemeines .....	5
0.2 Begriffe .....	6
1 Geltungsbereich .....	7
1.1 Beteiligte Transportunternehmen.....	7
2 Allgemeine Bestimmungen .....	8
2.1 Allgemeines .....	8
2.2 Gültigkeiten.....	8
2.3 Anschlussbillette innerhalb des Tarifverbundes engadin mobil .....	8
2.4 E-Tickets .....	9
3 Bestimmungen für Einzel- und Gruppenfahrausweise .....	9
3.1 Kurzstreckenbillette .....	9
3.1.1 Ausgabe.....	9
3.1.2 Geltungsdauer .....	9
3.1.3 Reiseweg.....	9
3.1.4 Preisbildung.....	9
3.1.5 Klassenwechsel.....	10
3.1.6 Erstattungen .....	10
3.2 Einzelbillette.....	10
3.2.1 Ausgabe.....	10
3.2.2 Gültigkeitsdauer.....	10
3.2.3 Reiseweg.....	10
3.2.4 Preisbildung.....	10
3.2.5 Klassenwechsel.....	10
3.2.6 Erstattungen .....	10
3.3 EASY-DRIVE (Ausgabe bis 31.10.2023) .....	11
3.3.1 Erstattungen und Rückgabe.....	11
3.4 Referenzierte Tickets Venda (gültig ab Juli 2023) .....	11
3.4.1 Ausgabe.....	11
3.4.2 Geltungsdauer und -bereich.....	11
3.4.3 Anwendung.....	11
3.5 24-Stundenkarte .....	11
3.5.1 Ausgabe.....	12
3.5.2 Geltungsdauer .....	12
3.5.3 Reiseweg.....	12
3.5.4 Preisbildung.....	12
3.5.5 Klassenwechsel.....	12
3.5.6 Erstattungen .....	12
3.6 Gruppenbillette .....	12

3.6.1	Ausgabe.....	12
3.6.2	Geltungsdauer .....	13
3.6.3	Reiseweg.....	13
3.6.4	Preisbildung und freie Fahrt .....	13
3.6.5	Klassenwechsel.....	13
3.6.6	Erstattungen .....	14
4	Bestimmungen für Abonnemente .....	15
4.1	Allgemeines .....	15
4.1.2	Sorten .....	15
4.1.3	Bestellung und Ausgabe .....	15
4.1.4	Preisbildung.....	16
4.1.5	Inhaber von Ermässigungskarten .....	16
4.1.6	Hunde .....	16
4.2	Klassenwechsel.....	16
4.3	Erstattungen .....	16
4.4	Ersatz.....	17
4.4.1	Beschädigte/entstellte Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier.....	17
4.4.2	Verlorene/gestohlene Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier.....	17
4.4.3	Ersatz SwissPass .....	17
4.5	Besondere Bestimmungen für Gäste-Abo .....	17
4.6	Besondere Bestimmungen für Bergbahnabonnemente.....	17
4.6.1	Abonnemente ENGADIN St. Moritz Mountain Pool.....	18
4.6.2	Abonnemente für Einheimische .....	18
4.6.3	graubündenCARD .....	18
4.6.5	Gebiets-Halbtages-/Tageskarten .....	19
4.6.6	Erste Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr .....	19
4.6.7	Online-Ticketing.....	19
4.6.8	Tageswahlabonnemente .....	19
4.6.9	ENGADINcard Schneesportlehrer .....	19
4.6.10	Skipass inklusiv von Hotels.....	19
5	Pauschalfahrausweise, DV und Vergünstigungen .....	20
5.1	ÖV-Inklusive .....	20
5.1.1	Allgemeines .....	20
5.1.2	Ausstellung.....	20
5.1.3	Geltungsdauer .....	20
5.1.4	Geltungsbereich .....	20
5.1.5	Umtausch / Erstattung / Ersatz .....	20
5.2	Kinder, Militär, Tiere .....	20
5.2.1	Kinder .....	20
5.2.2	Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte .....	20
5.2.3	Militär .....	20
5.2.4	Hunde und kleine Tiere .....	21

5.3	GA.....	21
5.4	Halbtax-Abo.....	21
5.5	seven25-Abo.....	21
5.6	Übrige Pauschalfahrausweise.....	21
5.7	Fahrvergünstigung für Reisende mit Handicap.....	21
5.7.1	Ausweiskarte für Reisende mit Handicap.....	21
5.7.2	VöV-Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte.....	22
6	Velo, Gepäck, Kontrolle, Unregelmässigkeiten.....	23
6.1	Veloselbstverlad.....	23
6.2	Gepäck.....	23
6.2.1	Handgepäck, Kinderwagen, Rollstühle.....	23
6.2.2	Reisegepäck.....	23
6.3	Fahrausweiskontrolle.....	23
6.4	Unregelmässigkeiten.....	23
7	Preise, Gebühren, Zuschläge.....	24
7.1	Grundlage für die Preisbildung.....	24
7.1.1	Grundlage für die Preisbildung.....	24
7.1.2	Abonnemente.....	24
7.1.3	Pauschalfahrausweise.....	25
7.2	Einzel- und Gruppenfahrausweise.....	26
7.2.1	Einzelbillette.....	26
7.2.3	24-Stundenkarte.....	26
7.2.2	VendaProfit - Einzelbillette.....	26
	VendaProfit – 24-Stundenkarte.....	27
7.2.4	Gruppenfahrausweise – Kurzzeit.....	27
7.2.5	Gruppenfahrausweise – 24-Stundenkarte.....	27
7.3	Abonnemente.....	28
7.3.1	Monats-Abo.....	28
7.3.2	Jahres-Abo für tägliche Fahrten.....	28
7.3.3	Flexi-Abo 100 Tage (innert 365 Tagen).....	29
7.3.4	Gäste-Abo.....	29
7.3.5	Schneesportlehrer Abo Plus.....	29
7.4	Gebühren und Zuschläge.....	29
8	Linien- und Zonenplan.....	31
9	Anhänge.....	32
9.1	Anhang 1: Haltestellenverzeichnis.....	32

# 0 Vorbemerkungen

## 0.1 Allgemeines

0.1.1 Übergeordnet gelten das Personenbeförderungsgesetz (PBG 745.1), die Verordnung über die Personenbeförderung (VPB 745.11) sowie die gemeinsamen Tarifnebenbestimmungen (GTNB T600).

0.1.2 Soweit in diesem Tarif nichts anderes bestimmt ist, gelten folgende Tarife und Vorschriften

- Fahrvergünstigung für Kinder (T600.3)
- City-Ticket (T600.7)
- Erstattungen (T600.9)
- Allgemeiner Personentarif (T601)
- Gepäck (T602)
- Strecken-Abo (T650)
- Mehrfahrtenkarten (T652)
- GA, Halbtax, seven25-Abo und Zusatzangebote (T654)
- Modul-Abo (T657)
- Gruppenreisen (T600)
- Platzreservierung für Gruppen (V507)
- Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte (V520)
- Zahlungsmittel (V545)
- Passagierrechte (T600.9)

der Schweizerischen Transportunternehmungen sowie nachgeordnet die internen Vorschriften der beteiligten Transportunternehmungen.

0.1.3 Abkürzungen:

Abo	Abonnement
BAV	Bundesamt für Verkehr
CASA	Schalter-Verkaufsgerät (alt Prisma)
DV	Direkter Verkehr (Fahrausweissortiment national)
GA	General-Abo
KUBA	Zentrale Kundendatenbank öV Schweiz
ITV OE	Intergraler Tarifverbund Oberengadin
MFK	Mehrfahrtenkarte
öV	öffentlicher Verkehr
RemitF	Reisende mit teilgültigem Fahrausweis
RogF	Reisende ohne gültigen Fahrausweis
S-POS	Verkaufssystem für Busse, Schalter, Kiosk und Billettautomaten
SwissPass	Trägermedium für Abo (engadin mobil, Halbtax, GA etc.)
T	Tarif
TK	Tageskarte
TU	Transportunternehmung
VöV	Verband öffentlicher Verkehr
V	Vorschrift

## **0.2 Begriffe**

### 0.2.1 Integraler Tarifverbund Oberengadin (ITV OE)

Der integrale Tarifverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Transportunternehmen eines begrenzten Gebietes, in welchem ein einheitliches und vollumfassendes Tarifsystem angewandt wird. Die betroffenen Transportunternehmen und Strecken sind in Ziffer 1 (Geltungsbereich) aufgeführt.

### 0.2.2 Kundengruppen

Es gelten die Bestimmungen gemäss T600, Ziffer 2.

### 0.2.3 Haltestellen

Als "Haltestellen" gelten besetzte und nicht besetzte Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

### 0.2.4 Züge

Mit "Züge" sind sinngemäss alle Transportmittel (Bahn, Bus, Tram, Seilbahn etc.) gemeint.

### 0.2.5 Verbund-Fahrausweise

Alle auf Grund dieses Tarifs ausgegebenen Fahrausweise (Einzel-, Gruppen-, Spezialfahrausweise, 24-Stundenkarten und Abonnemente) werden als Verbundfahrausweise bezeichnet. Sie sind bis zum Ende der Fahrt aufzubewahren.

### 0.2.6 Halbtax-Abo

Das Halbtax-Abo berechtigt zum Kauf von Einzelfahrausweisen Reduziert  $\frac{1}{2}$  innerhalb des Verbundgebiets.

### 0.2.7 GA

Das GA berechtigt zur freien Fahrt im ganzen Verbundgebiet.

# 1 Geltungsbereich

## 1.1 Beteiligte Transportunternehmen

Die nachstehenden TU beteiligen sich am ganzen Sortiment (Einzel-, Gruppen-, Spezialfahrausweise und Abo) des Tarifverbundes Oberengadin.

Initialen	Code	Transportunternehmung	Strecken
BuS/eb	815	Bus und Service AG	St. Moritz Bahnhof–Dorf–Bad–Silvaplana–Corvatschbahn–Furtschellasbahn–Sils (Linie 90.601)
			(Lagalbbahn)- Pontresina–Celerina–St. Moritz Dorf–Bad–Silvaplana–Corvatschbahn (Linie 90.602)
			Porta Samedan–Samedan–Celerina–St. Moritz Dorf–Bad–Silvaplana–Corvatschbahn (Linie 90.603)
			St. Moritz Bahnhof–Dorf–Silvaplana–Sils (Linie 90.605)
			Chamues-ch–Bever–Samedan–Celerina–St. Moritz Dorf–Bahnhof (Linie 90.606)
			Pontresina Bahnhof–Post–Porta Samedan–Samedan (Linie 90.607)
			Cinuos-chel–Parc Naziunal*–Zuoz–Chamuesch (Linie 90.608)
OBSM	716	Ortsbus St. Moritz	St. Moritz Bahnhof – St. Moritz Youth Hostel (Linie 90.609)
PAG	801	PostAuto AG	Pontresina - St. Moritz - Maloja (Linie 90.604) Ospizio – Pontresina - Samedan (Linie 90.701) Ospizio – Pontresina – St. Moritz (Linie 90.705) St. Moritz – Lugano (Linie 90.631) Cinuos-chel-Brail, staziun - Zernez, staziun (Linie 90.812)
RhB	072	Rhätische Bahn AG	St. Moritz - Cinuos-chel-Brail
			St. Moritz - Alp Grüm
			Bever - Spinas
			Samedan - Pontresina Zuoz – Samedan (Bahnersatz B13)

## 2 Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Für Fahrten, die innerhalb des Verbundgebietes gemäss dem Geltungsbereich in Ziffer 1 beginnen und enden und ausschliesslich über dieses Gebiet führen, werden nur engadin mobil Verbundfahrausweise ausgegeben. Für Anschlussfahrten innerhalb des Tarifverbundes engadin mobil siehe Ziffer 2.3. Für alle übrigen Fahrten gelten die Tarife des nationalen Verkehrs (DV), des betreffenden Tarifverbundes oder der betreffenden TU. Für Anschlussfahrausweise des nationalen und internationalen Verkehrs gelten die Bestimmungen gemäss T601, Ziffer 8.
- 2.1.2 Alle Fahrausweise werden grundsätzlich in 2. und 1. Klasse (nur Bahnstrecken) ausgegeben.  
Ausnahme: Abonnemente Jugend werden nur in der 2. Klasse angeboten.
- 2.1.3 Die Fahrpreise für die einzelnen Fahrausweise sind in Ziffer 7 aufgeführt. In den Preisen ist die Mehrwertsteuer zum gesetzlichen Normalsatz inbegriffen.
- 2.1.4 Die Fahrausweise werden zu den am ersten Geltungstag gültigen Preisen verkauft. Sie dürfen frühestens 2 Monate vor Beginn der Geltungsdauer ausgegeben werden.

### 2.2 Gültigkeiten

- 2.2.1 Alle Fahrausweise sind innerhalb ihrer räumlichen Gültigkeit (Zonen) gültig. Die zeitliche Gültigkeit ist auf dem Fahrausweis aufgeführt, wird beim Entwerten aufgedruckt. Verbundfahrausweise gelten bis zum letzten fahrplanmässigen Halt, der vor Ablauf der Geltungsdauer erreicht werden kann.
- 2.2.2 Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Plätze in 1. Klasse angeboten werden, so beschränkt sich die Fahrberechtigung des Inhabers eines Fahrausweises 1. Klasse auf die 2. Klasse (ohne Anspruch auf Erstattung).
- 2.2.3 In den durch Dritte bestellten Extrazügen und -bussen sind die Verbundfahrausweise nur gültig, wenn der Besteller des Extrazuges damit einverstanden ist.
- 2.2.4 Bei Benützung zuschlagspflichtiger Züge und Wagen ist der tarifgemässe Zuschlag zu bezahlen.
- 2.2.5 In den Nachtbus-Angeboten der beteiligten TU werden die Verbundfahrausweise anerkannt

### 2.3 Anschlussbillette innerhalb des Tarifverbundes engadin mobil

- 2.3.1 Es gibt folgende Anschlussfahrausweise:
- Anschlussbillett
  - Anschluss-24-Stundenkarte
- 2.3.2 Bei Anschlussbilletten innerhalb des Tarifverbundes engadin mobil ist nur die Anzahl zusätzlicher Zonen zu lösen.

Beispiel:

Ein Kunde reist von St. Moritz, Bad Hallenbad nach Alp Grüm und besitzt ein Abo für die Zentrumszone. Er kauft am Einsteigeort zusätzlich 4 Zonen.

## 2.4 E-Tickets

- 2.4.1 Engadin mobil Einzelfahrausweise können auch als elektronische Tickets (nachgenannt E-Tickets) erworben werden. Details sind im T600, Ziffer 3 geregelt.

# 3 Bestimmungen für Einzel- und Gruppenfahrausweise

## 3.1 Kurzstreckenbillette

### 3.1.1 Ausgabe

- 3.1.1.1 Es werden Kurzstreckenbillette als Einzelbillette sowie als 24-Stundenkarte zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  für Fahrten in der 2. und 1. Klasse ausgegeben.

- 3.1.1.2 Für die folgenden Verbindungen kommt der Kurzstreckentarif zur Anwendung:

- Plaun da Lej - Sils
- Surlej Corvatsch - Champfèr
- Silvaplana - Champfèr
- Celerina - Samedan
- Celerina - Punt Muragl
- Samedan - Punt Muragl
- Bever - La Punt-Chamues-ch
- La Punt-Chamues-ch - Zuoz
- Madulain - Zuoz
- S-chanf - Chapella
- S-chanf - Cinuos-chel-Brail

- 3.1.1.3 Die Verbindungen mit Kurzstreckentarif gemäss 3.1.1.2 dürfen nicht miteinander gekoppelt werden. Für eine Reise über zwei oder mehrere aneinander liegende Kurzstrecken-Verbindungen gemäss 3.1.1.2 ist ein Einzelbillett gemäss 3.2 zu lösen.

- 3.1.1.4 Der Kurzstreckenbereich ist in den Verkaufsmitteln fest programmiert.

### 3.1.2 Geltungsdauer

- 3.1.2.1 Kurzstreckenbillette als Einzelbillette sind ab der Ausgabe 1 Stunde gültig.

- 3.1.2.2 Kurzstreckenbillette als 24-Stundenkarte sind ab der Ausgabe 24 Stunden gültig.

### 3.1.3 Reiseweg

- 3.1.3.1 Die Kurzstreckenbillette berechtigen zu beliebigen Fahrten innerhalb des definierten Anwendungsbereichs und innerhalb der Gültigkeitsdauer. Es gelten die Anwendungsgrundsätze gemäss Ziffer 3.1.1.

### 3.1.4 Preisbildung

- 3.1.4.1 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 7.1.

### **3.1.5 Klassenwechsel**

3.1.5.1 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  erhältlich. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.

### **3.1.6 Erstattungen**

3.1.6.1 Es gelten die Erstattungsbedingungen gemäss Tarif 600.9.

## **3.2 Einzelbillette**

### **3.2.1 Ausgabe**

3.2.1.1 Es werden Einzelbillette zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  für Fahrten in der 2. und 1. Klasse in den gelösten Zonen ausgegeben.

3.2.1.2 Die Billette sind in der Regel mit der Abgangs- und der Bestimmungsstation, Ausgabetag und -zeit und/oder der Geltungsdauer sowie den gelösten Zonen bedruckt.

### **3.2.2 Gültigkeitsdauer**

3.2.2.1 Die Billette berechtigen innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu beliebigen Fahrten innerhalb der gelösten Zonen:

Kurzstrecke	1 Stunde
1 - 2 Zonen	1 Stunde
3 - 6 Zonen	2 Stunden
Ab 7 Zonen	3 Stunden

### **3.2.3 Reiseweg**

3.2.3.1 Innerhalb der gelösten Zonen kann während der Geltungsdauer beliebig oft in beliebigen Richtungen gefahren werden.

### **3.2.4 Preisbildung**

3.2.4.1 Für die Berechnung der Billettpreise ist die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend. Ab 7 Zonen bleibt der Preis unverändert.

3.2.4.2 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 7.1.

### **3.2.5 Klassenwechsel**

3.2.5.1 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  erhältlich. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.

### **3.2.6 Erstattungen**

3.2.6.1 Es gelten die Erstattungsbedingungen gemäss Tarif 600.9.

## **3.3 EASY-DRIVE (Ausgabe bis 31.10.2023)**

### **3.3.1 Erstattungen und Rückgabe**

- 3.3.1.1 Bei Rückgabe der unbeschädigten, unbeschriebenen und unpersönlichen EASYDRIVE-Karte wird das Depot von CHF 10.- zurückerstattet.
- 3.3.4.2 Ist ein aufgeladener Restbetrag auf der EASYDRIVE-Karte, so wird dieser ebenfalls rückerstattet.
- 3.3.4.3 Rückerstattungen des Depots und restlicher Guthaben werden bis 31.10.2033 gewährleistet. Das Guthaben kann direkt auf das Guthaben von SwissPass Pay übertragen oder bar ausbezahlt werden.

## **3.4 Referenzierte Tickets Venda (gültig ab Juli 2023)**

### **3.4.1 Ausgabe**

- 3.4.1.1 Venda Tickets werden über das Verkaufsterminal Flex T50 stationär sowie mobil auf eines der folgenden Trägermedien referenziert:
- SwissPass (mit oder ohne Kundenkonto VendaProfit)
  - Kreditkarte
  - Debitkarte
  - Wertkarte VendaPrepaid
- 3.4.1.2 Die Rabattierung VendaProfit auf Einzelbillette Fahrausweise wird ausschliesslich für Besitzer eines Kundenkontos "VendaProfit" des Vertriebssystem Venda sowie bei der Aktivierung der Swiss Pass PAY Funktion gewährleistet.
- 3.4.1.3 Der technische Support unterliegt der Bus und Service AG

### **3.4.2 Geltungsdauer und -bereich**

- 3.4.2.1 Die Geltungsdauer bestimmt sich nach dem gelösten Fahrausweis gemäss Ziffern 3 und 4.

### **3.4.3 Anwendung**

- 3.4.3.1 Das Billett ist vor Antritt der Fahrt (an vorhandenen stationären Geräten) oder im Bus unmittelbar nach dem Einstieg am Venda-Terminal zu kaufen.
- 3.4.3.2 Der Inhaber des Referenzmediums darf für mehrere Personen mit gleichem Reiseziel ein Ticket beziehen, sofern alle Personen gemeinsam reisen. Der Venda Profit Rabatt kann nur vom SwissPass Inhaber genutzt werden. Weitere, auf den gleichen SwissPass referenzierten, Tickets werden zum Normalpreis ausgegeben.
- 3.4.3.3 Die Angaben zu der gelösten Abgangs- und Bestimmungsstation sowie zum gelösten Ausgabetag und -zeit und/oder der Geltungsdauer können im Venda-Kundenkonto eingesehen werden.

## **3.5 24-Stundenkarte**

### **3.5.1 Ausgabe**

- 3.5.1.1 Es werden 24-Stundenkarten zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  für Fahrten in der 2. und 1. Klasse ausgegeben. Die 24-Stundenkarten sind übertragbar und berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen.
- 3.5.1.2 Die 24-Stundenkarten sind in der Regel mit der Abgangs- und der Bestimmungsstation, Ausgabebetag und -zeit und/oder der Geltungsdauer sowie den gelösten Zonen bedruckt.

### **3.5.2 Geltungsdauer**

- 3.5.2.1 Die 24-Stundenkarten berechtigen während 24 Stunden zu beliebigen Fahrten auf einer Kurzstrecke oder innerhalb der gelösten Zonen.

### **3.5.3 Reiseweg**

- 3.5.3.1 Die 24-Stundenkarten gelten für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen.

### **3.5.4 Preisbildung**

- 3.5.4.1 Für die Berechnung der Preise der 24-Stundenkarte ist die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend. Ab 6 Zonen bleibt der Preis unverändert.
- 3.5.4.2 Für die Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 7.1.

### **3.5.5 Klassenwechsel**

- 3.5.5.1 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel zum Vollpreis und Reduziert  $\frac{1}{2}$  erhältlich. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.

### **3.5.6 Erstattungen**

- 3.5.6.1 Es gelten die Erstattungsbedingungen gemäss Tarif 600.9.

## **3.6 Gruppenbillette**

### **3.6.1 Ausgabe**

- 3.6.1.1 Ab 10 gemeinsam reisenden Personen werden Gruppenfahrausweise angeboten. Für die Mindestteilnehmerzahl werden angerechnet: Vollzahler, Halbtax, GA und Kinder/Jugendliche 6 - 24.99 Jahre sowie Verbund-, Strecken- und Modul-Abo, wenn der räumliche Geltungsbereich der Abos die Fahrstrecke des Gruppenfahrausweises vollständig abdeckt.
- 3.6.1.2 Die Reisegruppe muss von einem verantwortlichen Reiseleiter (Mindestalter 16 Jahre) geführt werden.
- 3.6.1.3 Kindern/Jugendliche 6 - 24.99 Jahre und Inhabern von Halbtax-Abo wird der Preis Reduziert  $\frac{1}{2}$  gewährt.
- 3.6.1.4 Es werden folgende Gruppenbillette ausgegeben:
- Gruppen Kurzstrecke
  - Gruppen Einzelbillette

- Gruppen 24-Stundenkarte

3.6.1.5 Es bestehen folgende Kundengruppen:

- Vollpreis (Erwachsene)
- Reduziert ½ (Halbtax)
- GA/FVP
- Jugendliche 16 - 24.99 Jahre
- Kinder bis 6-15.99 Jahre
- Hund

3.6.1.6 Gruppenbillette sind wegen der Platzreservierung möglichst früh, spätestens aber 2 Tage vor Antritt der Reise, bei der Billettausgabestelle zu bestellen. Bei einer Reservierung besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz. Eine Platzreservierung ist nicht bei allen TU möglich.

3.6.1.7 Im Weiteren gelten die Bestimmungen des T600.9, Ziffer 7 sinngemäss.

### 3.6.2 Geltungsdauer

3.6.2.1 Gruppen-Einzelbillette berechtigen innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu beliebigen Fahrten (ausgenommen Kurzstrecken) innerhalb der gelösten Zonen:

Kurzstrecke	1 Stunde
1 - 2 Zonen	1 Stunde
3 - 6 Zonen	2 Stunden
Ab 7 Zonen	3 Stunden

3.6.2.2 Die Gruppen-24-Stundenkarte berechtigt während 24 Stunden zu beliebigen Fahrten innerhalb der gelösten Zone(n).

### 3.6.3 Reiseweg

3.6.3.1 Die Gruppenbillette gelten für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen, sofern entsprechende Platzreservierungen gemäss V507 vorgenommen wurden.

### 3.6.4 Preisbildung und freie Fahrt

3.6.4.1 Die Preisbildungsgrundlagen sind in Ziffer 7.1 und die Preise in Ziffer 7.2 aufgeführt.

3.6.4.2 Folgende Fahrausweise können nicht in die Gruppenfahrausweise einbezogen werden:

- Fahrvergünstigung für Kinder gemäss T600.3
- Personen, Kinder und Hunde mit Tageskarten (inkl. Ausflugs-Abo)
- Seven25-Abo
- Gratisreisende mit "Ausweis für Reisende mit einer Behinderung" gemäss T600 Ziffer 10

3.6.4.3 Der oder die Begleiter haben in der gleichen Klasse zu reisen wie die von ihnen betreuten Schüler oder Jugendlichen.

3.6.4.4 Für Gruppen in Extrabussen bzw. -zügen gilt der Spezialtarif der betreffenden TU.

### 3.6.5 Klassenwechsel

3.6.5.1 Es werden keine Klassenwechsel für Gruppenbillette ausgestellt.

### **3.6.6 Erstattungen**

3.6.6.1 Es gelten die Erstattungsbedingungen gemäss Tarif 600.9.

# 4 Bestimmungen für Abonnemente

## 4.1 Allgemeines

4.1.1 Die Verbundabonnemente von engadin mobil sind persönlich und berechtigen zur freien Fahrt in den abonnierten Zonen in allen Transportmitteln im Geltungsbereich gemäss Ziffer 1.

### 4.1.2 Sorten

4.1.2.1 Es werden folgende Abo-Sorten ausgegeben:

- Jahres-Abonnement für Erwachsene in 1. oder 2. Klasse, gültig 1 Jahr
- Jahres-Abonnement für Jugend in 2. Klasse, gültig 1 Jahr
- FlexiAbo für Erwachsene in 1. oder 2. Klasse, gültig an 100 Tagen innerhalb 365 Tage
- FlexiAbo für Jugend in 2. Klasse, gültig an 100 Tagen innerhalb 365 Tage
- Monats-Abonnement für Erwachsene in 1. oder 2. Klasse, gültig 1 Monat
- Monats-Abonnement für Jugend in 2. Klasse, gültig 1 Monat
- Gäste-Abonnement zum Vollpreis in 1. oder 2. Klasse, gültig für 3, 4, 5, 6, 7 und 14 Tage
- Gäste-Abonnement zum reduzierten Preis in 1. oder 2. Klasse, gültig für 3, 4, 5, 6, 7 und 14 Tage
- Schneesportlehrer Abo Plus in 2. Klasse, gültig frühestens ab 01.11.XX bis längstens 05.05. vom Folgejahr.

4.1.2.2 Junioren, welche die 1. Klasse benutzen wollen, lösen ein Jahres- oder Monats-Abonnement für Erwachsene

4.1.2.3 Der erste Geltungstag des Abos ist frei wählbar (Fliessdatum). Ausnahme bildet das Schneesportlehrer Abo Plus.

Beim FlexiAbo muss der gewünschte Reisetag jeweils VOR Beginn der Reise auf [swisspass.ch](http://swisspass.ch) freigeschaltet werden.

4.1.2.4 Die Verbundabonnemente sind nicht übertragbar und berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in den abonnierten Zonen in der entsprechenden Klasse.

4.1.2.5 Das Jahresabo St. Moritz ist für folgenden Geltungsbereich gültig:

- Alle Busstrecken (Ortsbus St. Moritz, Engadin Bus und PostAuto) im Gemeindegebiet St. Moritz.
- Linie 1 und 4: St. Moritz, Bahnhof - St. Moritz Bad - Champfèr, Guardalej.
- Linie 2: St. Moritz, Bären - St. Moritz Dorf, Schulhausplatz - Champfèr, Guardalej
- Linie 6: St. Moritz, Bären - St. Moritz Dorf, Schulhausplatz - St. Moritz Bad, Campingplatz

### 4.1.3 Bestellung und Ausgabe

4.1.3.1 Beim Erstkauf eines Verbundabos ist ein amtlicher Ausweis (Pass, ID, Führerausweis usw.) vorzuweisen sowie ein aktuelles, qualitativ gutes Passfoto abzugeben, sofern die Kundendaten nicht schon erfasst sind.

4.1.3.2 Das Jahres-Abonnement wird auf den SwissPass referenziert.

4.1.3.3 Das Monats-Abonnement wird je nach Vertriebssystem auf den SwissPass referenziert oder auf öV-Sicherheitspapier, zusammen mit einer Grundkarte, ausgegeben. Das Monats-Abonnement auf öV-Sicherheitspapier besteht aus drei Teilen:

- einer gültigen Grundkarte
- einer Abonnementskarte
- einem Einheitsumschlag

Der Prozess "Grundkarte" ist im T601, Ziffer 2.10 beschrieben.

4.1.3.4 Ein auf SwissPass referenziertes Jahres- oder Monats-Abo kann gegen eine Jahresgebühr deponiert werden. Details sind im T600, Ziffer 4.6 festgehalten.

4.1.3.5 Der SwissPass wird im Kreditkartenformat ausgegeben. Details zum Prozess SwissPass sind im T600, Ziffer 4 beschrieben.

4.1.3.6 Passfotos, welche vor dem 25. Geburtstag erfasst werden, sind spätestens nach 5 Jahren zu erneuern. Fotos älterer Personen sind spätestens nach 10 Jahren zu erneuern.

4.1.3.7 Grundkarten in Papierformat sind 5 Jahre gültig.

#### **4.1.4 Preisbildung**

4.1.4.1 Für die Berechnung der Abo-Preise ist die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend.

4.1.4.2 Für die Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 7.1.

4.1.4.3 Die Jugend-Abonnemente sind auch dann mit normaler Geltungsdauer auszustellen, wenn der Kunde im Verlauf der Geltungsdauer das 25. Altersjahr vollendet (das letzte Jugend-Abo kann bis zum Vortag des 25. Geburtstags mit Gültigkeit ab dem Vortag gelöst werden).

#### **4.1.5 Inhaber von Ermässigungskarten**

4.1.5.1 Inhaber von Ermässigungskarten (z.B. Halbtax) erhalten keine zusätzlichen Ermässigungen bei Abonnements. Ausnahme: bei den Gäste-Abonnements wird das Halbtax anerkannt.

#### **4.1.6 Hunde**

4.1.6.1 Für Hunde gelten die Bestimmungen T600 Ziffer 8.

### **4.2 Klassenwechsel**

4.2.1 Bei Benützung der 1. Klasse mit einem Abo 2. Klasse hat der Abonnent den Preisunterschied des Einzelbilletts für die genutzten Zonen zu bezahlen. Kinder und andere Personen mit Anspruch auf Reduziert ½ bezahlen den reduzierten Klassenwechsel.

### **4.3 Erstattungen**

4.3.1. Es gelten die Bestimmungen gemäss T600.9.

## **4.4 Ersatz**

### **4.4.1 Beschädigte/entstellte Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier**

- 4.4.1.1 Monats-Abos sowie Monats-Klassenwechsel, welche beschädigt oder ohne betrügerische Absicht entstellt wurden (z.B. Zeichnungen), sind zu ersetzen. Voraussetzung ist, dass alle Angaben auf dem ursprünglichen Fahrausweis lesbar sind.
- 4.4.1.2 Für die Ausfertigung des Ersatz-Abo wird die Ersatzgebühr gemäss Ziffer 7.4.1 erhoben.
- 4.4.1.3 Im KUBA ist die Service-Leistung „Ersatz bei Beschädigung“ zu wählen. Das Ersatz-Abo trägt den Vermerk „D“ für Duplikat.

### **4.4.2 Verlorene/gestohlene Monats-Abo auf öV-Sicherheitspapier**

- 4.4.2.1 Monats-Abos sowie Monats-Klassenwechsel können bei Verlust oder Diebstahl maximal zweimal ersetzt werden.
- 4.4.2.2 Die Personalien sind in jedem Fall anhand eines amtlichen Ausweises zu prüfen.
- 4.4.2.3 Für die Ausfertigung des Ersatz-Abo wird die Ersatzgebühr gemäss Ziffer 7.4.1 erhoben.
- 4.4.2.4 Im KUBA ist die Service-Leistung „Ersatz bei Verlust“ zu wählen. Das Ersatz-Abo trägt den Vermerk „E“ für Ersatz.
- 4.4.2.5 Das Ersatz-Abo ist mit gleicher Gültigkeitsdauer wie das ursprüngliche Abo auszustellen.
- 4.4.2.6 Beim Wiederauffinden eines verlorenen Abos ist das Ersatz-Abo zurückzunehmen. Dieses ist an die SBB, Personenverkehr, Leitstelle Vertrieb, Bollwerk 10, 3000 Bern 65 zu senden. Die Service-Leistung „Ersatz bei Verlust“ wird durch die Leitstelle Vertrieb im KUBA gelöscht. Die Ersatzgebühr wird nicht zurückbezahlt.

### **4.4.3 Ersatz SwissPass**

- 4.4.3.1 Der SwissPass kann gegen eine Ersatzgebühr gemäss Ziffer 7.4.1 beliebig oft produziert werden. Details sind im T600, Ziffer 4.2 festgehalten.

## **4.5 Besondere Bestimmungen für Gäste-Abo**

- 4.5.1 Die Gäste-Abonnemente werden als persönliche, fertiggedruckte Billette mit handschriftlichem Eintrag des Namens oder als E-Ticket ausgegeben und sind nicht übertragbar. Auf Verlangen des Kontrollpersonals ist ein persönlicher Ausweis oder eine ID vorzuweisen.
- 4.5.2 Die Gäste-Abonnemente berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten im gesamten Verbundgebiet in der entsprechenden Klasse.
- 4.5.3 Die Gäste-Abonnemente gelten ab dem gelösten Datum für die entsprechend gelösten Anzahl aufeinanderfolgender Tage.
- 4.5.4 Es gelten die Erstattungsbedingungen gemäss Tarif 600.9.

## **4.6 Besondere Bestimmungen für Bergbahnabonnemente**

## **4.6.1 Abonnemente ENGADIN St. Moritz Mountain Pool**

4.6.1.1 Durch die Bergbahnen ENGADIN St. Moritz Mountain Pool werden allgemein erhältliche Abonnemente ausgegeben:

- graubündenCARD (grCards)
- ENGADINcard 365 (1 oder 3-Jahresabonnement für Gäste)
- PIZCard 365 (1 oder 3-Jahresabo für Einheimische)
- Gebiets-Halbtages-, Tages- und Mehrtageskarten
- Wahltageskarten, IKON-PASS
- 10-Tages-Wahlabo
- ENGADINcard Schneesportlehrer
- Skipass inklusiv von Hotels

Diese Abonnemente tragen den Aufdruck "inkl. Bus/Bahn" und berechtigen im Winter (ab Eröffnung erste Bergbahn mit Winterbetrieb bis Saisonschluss Anfangs Mai) während ihrer Geltungsdauer zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten im gesamten Verbundgebiet (RhB, 2. Klasse). Tageswahlabonnemente sind nur an den Wahltagen gültig.

## **4.6.2 Abonnemente für Einheimische**

4.6.2.1 Durch die Bergbahnen ENGADIN St. Moritz Mountain Pool wird an Einheimische ausgegeben:

- PIZCard 365 (Jahresabonnement für Einheimische)

Dieses Abonnement berechtigt im Winter (ab Eröffnung erste Bergbahn mit Winterbetrieb bis Saisonschluss Anfangs Mai) während der Geltungsdauer die direkte Hin- und Rückfahrt zu den Bergbahntalstationen zwecks Ausübung des Wintersports <sup>1)</sup> (RhB, 2. Klasse) im Verbundgebiet.

Für andere Fahrten sowie nach 19.00 Uhr sind die Abonnemente in den Bussen und Zügen nicht gültig.

## **4.6.3 graubündenCARD**

4.6.3.1 Die von den Engadin St. Moritz Mountains ausgestellten grCARDS sind, in Ausübung des Wintersports <sup>1)</sup> auf dem Engadin Bus, PostAuto, Ortsbus St. Moritz, Rhätischen Bahn (2. Klasse) im gesamten Verbundperimeter von engadin mobil gültig.

Bei Fahrausweiskontrollen ist der Kaufbeleg sowie ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

graubündenCARDS die in anderen Destinationen ausgestellt wurden beinhalten keine ÖV-Leistungen.

## **4.6.5 Gebiets-Halbtages-/Tageskarten**

4.6.5.1 Die Halbtages-/ Tageskarten für die Region Oberengadin und Mehrtageskarten sind im ÖV gültig.

Die Gebiets-Halbtages-/ Tageskarten der Regionen Corvatsch/Furtschellas, Corviglia, Zuoz, Muottas Muragl sind beim öffentlichen Verkehr nicht gültig.

Ausnahme: Die Gebiets-Halbtages-/ Tageskarten der Region Diavolezza/Lagalb sind auf dem Streckenabschnitt Diavolezza – Lagalb (Bus) und Morteratsch – Diavolezza (Zug) gültig.

## **4.6.6 Erste Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr**

4.6.6.1 Für die erste Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr zu einer Verkaufsstelle der Bergbahnen sind Einzelbillette zu kaufen..

## **4.6.7 Online-Ticketing**

4.6.7.1 Für Abonnemente, welche über das Online-Ticketing gekauft wurden, ist auf der Hinfahrt zur Bergbahntalstation die Internetquittung vorzuweisen.

## **4.6.8 Wahltageskarten, IKON-PASS**

4.6.8.1 Tageswahlabonnemente sind an den validierten Tagen gültig. Es ist eine Bestätigung vorzuweisen. Der IKON-PASS ist nur in Amerika erhältlich.

## **4.6.9 ENGADINcard Schneesportlehrer**

4.6.9.1 Die ENGADINcard Schneesportlehrer ist nur in Ausübung des Schneesportlehrerberufs und bis 19 Uhr gültig.

4.6.9.2 Für eine erweiterte ÖV – Nutzung steht dem Schneesportlehrer das Angebot Schneesportlehrer Abo Plus zur Verfügung.

## **4.6.10 Skipass inklusiv von Hotels**

4.6.10.1 Skipass inklusiv von Hotels sind nur mit Aufdruck "Bus/Bahn" gültig.

---

1) Ausübung von Wintersport: Ski- und Snowboardsport im Oberengadin, Schlitteln (Muottas Muragl, Schneeschuhlaufen (Muottas Muragl, Corvatsch und Furtschellas), Winterwandern (Diavolezza, Muottas Muragl, Signal und Marguns nach Celerina) sowie Gleitschirmfliegen (Diavolezza, Muottas Muragl, Signal, Corvatsch und Corviglia) in Verbindung mit einer Bergbahnbenützung. Ausgeschlossen sind Langlaufen, Schlittschuhlaufen und sämtliche Wintersportarten, welche nicht in Verbindung mit einer Bergbahnbenützung stehen.

# 5 Pauschalfahrausweise, DV und Vergünstigungen

## 5.1 ÖV-Inklusive

### 5.1.1 Allgemeines

- 5.1.1.1 Partnerbetriebe wie Hotel, Camping und Ferienwohnungen können mit engadin mobil die Vereinbarung ÖV-Inklusive abschliessen. Die genauen Vertragsgegenstände sind in der Vereinbarung geregelt. Berechtig sind alle Gäste ab dem vollendeten 6. Lebensjahr. Hunde können kostenlos mitfahren.

### 5.1.2 Ausstellung

- 5.1.2.1 Die Tickets ÖV-Inklusive werden vom Vertragspartner ausgestellt. Entweder als E-Ticket (online) oder als Papierticket.
- 5.1.2.2 Vertragspartner, welche das Angebot "Skipass Inklusive" oder "Bergbahn Inklusive" anbieten, können die ÖV-Berechtigung auf die Bergbahnkarte drucken. Der Aufdruck beinhaltet die Gültigkeit und den Zusatzvermerk "Bus/RhB"

### 5.1.3 Geltungsdauer

- 5.1.3.1 Das Angebot wird den Gästen der Vertragspartner kostenlos für die gesamte Zeit des Aufenthalts zur Verfügung gestellt. Die Fahrausweise werden beim Einchecken den Gästen übergeben. Kein Verkauf am POS.

### 5.1.4 Geltungsbereich

- 5.1.4.1 Der Geltungsbereich entspricht Punkt 1.1
- 5.1.4.2 Die Vertragspartner haben die Möglichkeit ihre Vereinbarung auf das Bergell (Strecke: Maloja - Soglio - Chiavenna) auszuweiten.

### 5.1.5 Umtausch / Erstattung / Ersatz

- 5.1.5.1 Das ÖV-Inklusive Ticket wird weder umgetauscht noch erstattet.
- 5.1.5.2 Verlorene oder beschädigte Gästekarten können ersetzt werden.

## 5.2 Kinder, Militär, Tiere

### 5.2.1 Kinder

- 5.2.1.1 Siehe T600, Ziffer 2.

### 5.2.2 Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte

- 5.2.2.1 Die Fahrvergünstigung für Kinder gemäss T600.3 wird gewährt.

### 5.2.3 Militär

- 5.2.3.1 Der Marschbefehl, zusammen mit Uniform oder Bewilligung zur Fahrt in Zivil, gilt als Fahrausweis auf allen Verbundstrecken.
- 5.2.3.2 Der Urlaubspass, mit entsprechendem Eintrag für verlorenen Marschbefehl, gilt als Fahrausweis für maximal 4 Tage.
- 5.2.3.3 Die „Ausweiskarte für Fahrten in Zivil“ berechtigt zum Bezug von Einzelbilletten, Mehrfahrtenkarten, Tageskarten und Multi-Tageskarten zum Preis Reduziert ½.
- 5.2.3.4 Militärhunde werden gratis befördert, sofern auf dem Marschbefehl vermerkt.
- 5.2.3.5 Details betreffend Militär, Zivilschutz und Zivildienst siehe V520.

## **5.2.4 Hunde und kleine Tiere**

- 5.2.4.1 Für Hunde und kleine Tiere siehe T600, Ziffer 8.
- 5.2.4.2 Nutzhunde (Blindenführerhunde, Katastrophenhunde etc.) werden in der 1. und 2. Klasse gratis befördert. Ergänzende Bestimmungen siehe T600, Ziffer 10.5 ff.

## **5.3 GA**

- 5.3.1. Das Generalabonnement gemäss T654 berechtigt im ganzen Verbundgebiet zur freien Fahrt.

## **5.4 Halbtax-Abo**

- 5.4.1. Das Halbtax-Abo gemäss T654 berechtigt zum Kauf von Einzelfahrausweisen, 24-Stundenkarten und Gästeabonnements zum reduzierten Preis innerhalb des Verbundgebiets.

## **5.5 seven25-Abo**

- 5.5.1 Das seven25-Abo gemäss T654 wird an Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 25. Altersjahr) abgegeben und berechtigt zu beliebigen Anzahl Fahrten (zeitlich eingeschränkt) in der 2. Klasse im ganzen Verbundgebiet.
- 5.5.2 Das seven25-Abo gilt auf dem GA-Bereich. Für Details siehe T654.

## **5.6 Übrige Pauschalfahrausweise**

- 5.6.1 Die übrigen Pauschalfahrausweise (z.B. Swiss Travel Pass, Eurail Pass) gelten im Verbundtarifgebiet auf den Strecken der TU, welche diese anerkennen. Die genauen Geltungsbereiche sind aus den entsprechenden Tarifen ersichtlich.

## **5.7 Fahrvergünstigung für Reisende mit Handicap**

### **5.7.1 Ausweiskarte für Reisende mit Handicap**

- 5.7.1.1 In der Schweiz wohnhafte Reisende mit einer Behinderung gemäss T600, Ziffer 10, welche im Besitz einer gültigen „Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung“ sind und auf eine Begleitperson und/oder einen Blindenhund angewiesen sind, können die Fahrvergünstigung beanspruchen.

- 5.7.1.2 Die Ausweiskarte für Reisende mit Handicap kann bei den kantonalen Stellen beantragt werden und sind im gesamten Verbundgebiet voll anerkannt.
- 5.7.1.3 Ausweisdokumente für handycapierte Reisende, die nicht in der Schweiz ausgestellt wurden, werden nicht anerkannt.

## **5.7.2 VöV-Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte**

- 5.7.2.1 Die Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte hat auf dem gesamten Verbundgebiet engadin mobil keine Gültigkeit.

# 6 Velo, Gepäck, Kontrolle, Unregelmässigkeiten

## 6.1 Veloselbstverlad

- 6.1.1 Velos im Selbstverlad benötigen einen Fahrausweis Reduziert ½. Zum Preis von CHF 14.00 ist eine nationale Velo-Tageskarte erhältlich.
- 6.1.2 Im T600, Ziffer 1 ist ersichtlich, welche TU beim Veloselbstverlad mitmachen und in Ziffer 7.2 welche besonderen Bestimmungen gelten.
- 6.1.3 Details für den Veloselbstverlad siehe T600, Ziffer 7.
- 6.1.4 In den PostAutos der Linie 90.604, Maloja - Castasegna - Chiavenna, ist im Sommer eine erhöhte Transportkapazität für Velos vorhanden.

## 6.2 Gepäck

### 6.2.1 Handgepäck, Kinderwagen, Rollstühle

- 6.2.1.1 Handgepäck und begleitete Kinderwagen werden gratis befördert. Ein Rollstuhl für Behinderte wird gratis befördert, wenn die Benutzerin oder der Benutzer mit diesem reist. Details sind im T600, Ziffer 6 geregelt.
- 6.2.1.2 E-Scooter werden im Bus bis zu der Richtgrösse max. B 70cm x L 120cm und Gewicht 250kg gratis befördert.

### 6.2.2 Reisegepäck

- 6.2.2.1 Für den TU zum Transport übergebenes Reisegepäck gelten die Bestimmungen T602.

## 6.3 Fahrausweiskontrolle

- 6.3.1 Fahrausweise sind dem Kontrollpersonal unaufgefordert und offen vorzuweisen bzw. zur Prüfung auszuhändigen.
- 6.3.2 Details für Reisende ohne gültigen Fahrausweis sind im T600, Ziffer 12 geregelt.

## 6.4 Unregelmässigkeiten

- 6.4.1 Missbrauch und Fälschungen sind im T600, Ziffer 12 geregelt.

# 7 Preise, Gebühren, Zuschläge

## 7.1 Grundlage für die Preisbildung

### 7.1.1 Grundlage für die Preisbildung

7.1.1.1

Fahrausweis	Vollpreis	Reduziert ½
<b>Einzelbillette</b>	2. Klasse: Basispreis  1. Klasse: Basispreis x 1.7 Aufgerundet auf 20 Rappen	1-3 Zonen: Sockelpreis Ab 4 Zonen: Basispreis x 0.5 1. Klasse: Basispreis x 1.7 Aufgerundet auf 10 Rappen
<b>VendaProfit</b>	Preis Einzelbillett x 0.8 Aufgerundet auf 20 Rappen	Preis Einzelbillett x 0.8 Aufgerundet auf 10 Rappen
<b>24-Stundenkarte</b>	Preis Einzelbillett x Faktor: •1-2 Zonen: Faktor 2 •3 Zonen: Faktor 2 •4 Zonen: Faktor 2 •5 Zonen: Faktor 2 •Ab 6 Zonen: Faktor 2 Aufgerundet auf 20 Rappen	Preis Einzelbillett x Faktor: •1-2 Zonen: Faktor 2 •3 Zonen: Faktor 2 •4 Zonen: Faktor 2 •5 Zonen: Faktor 2 •Ab 6 Zonen: Faktor 2 Aufgerundet auf 10 Rappen
<b>Gruppen Einzelbillett</b>	Preis Einzelbillett x 0.7 Aufgerundet auf 20 Rappen Sockelpreis für Kurzstrecke	Preis Einzelbillett x 0.35 Aufgerundet auf 20 Rappen Sockelpreis für Kurzstrecke
<b>Gruppen 24-Stundenkarte</b>	Preis Einzelbillett x 2	Preis Einzelbillett x 2

### 7.1.2 Abonnemente

7.1.2.1

Fahrausweis	Erwachsene	Jugend
<b>Monats-Abo</b>	2. Klasse: Basispreis  1. Klasse: Basispreis x 1.70 Aufgerundet auf den nächsten Franken	Abgeleitet vom Basispreis 2. Klasse für Erwachsene ca. x 0.73 aufgerundet auf den nächsten Franken  1. Klasse: Kein Angebot
<b>Jahres-Abo</b>	Preis Monatsabo in 1. und 2. Klasse x 9	Preis Monatsabo in 2. Klasse x 9
<b>FlexiAbo</b>	Preis Monatsabo 1. Kl. oder 2. Kl. geteilt durch 20 und multipliziert mit 100	Preis Monatsabo 2. Kl. geteilt durch 20 und multipliziert mit 100

### Gästeabonnemente:

Fahrausweis	Vollpreis	Reduziert ½
<b>Gäste-Abo</b>	Gäste-Abo für 3 Tage: 2. Klasse: Basispreis  1. Klasse: Basispreis x 1.70 Aufgerundet auf den nächsten Franken	Abgeleitet vom Basispreis 2. Klasse und 1. Klasse für Erwachsene ca. x 0.75 aufgerundet auf den nächsten Franken
	Gäste-Abo für 4, 5, 6, 7 und 14 Tage: Abgeleitet von Gästeabo für 3 Tage. 7-Tage: 1.94, von 3-Tagesabo 14-Tage: 3.11, von 3-Tagesabo	Gäste-Abo für 4, 5, 6, 7 und 14 Tage: Abgeleitet vom Basispreis 2. Klasse und 1. Klasse für Erwachsene ca. x 0.75 aufgerundet auf den nächsten Franken

### 7.1.3 Pauschalfahrausweise

#### 7.1.3.1

Fahrausweis	Pauschale
<b>ÖV-Inklusive</b>	Der Preis wird in der Vereinbarung festgelegt.

## 7.2 Einzel- und Gruppenfahrausweise

### 7.2.1 Einzelbillette

Einzelbillette	2. Klasse		1. Klasse		Gültigkeit
	Vollpreis	Reduziert ½	Vollpreis	Reduziert ½	
Kurzstrecke	3.00	2.20	5.20	2.70	1 Std
1 Zone	3.00	2.20	5.20	2.70	1 Std
2 Zonen	5.80	2.90	9.60	4.80	1 Std
3 Zonen	8.60	4.30	14.60	7.30	2 Std
4 Zonen	11.40	5.70	19.80	9.40	2 Std
5 Zonen	14.00	7.00	23.60	11.80	2 Std
6 Zonen	16.80	8.40	28.40	14.20	2 Std
Ab 7 Zonen / alle	19.60	9.80	33.00	16.50	3 Std

### 7.2.3 24-Stundenkarte

24-Stundenkarte	2. Klasse		1. Klasse		Gültigkeit
	Vollpreis	Reduziert ½	Vollpreis	Reduziert ½	
Kurzstrecke	6.00	4.40	10.40	5.40	24h gültig ab Ausstellungszeit- punkt
1 Zone	6.00	4.40	10.40	5.40	
2 Zonen	11.60	5.80	19.20	9.60	
3 Zonen	17.20	8.60	29.20	14.60	
4 Zonen	22.80	11.40	38.40	19.20	
5 Zonen	28.80	14.40	48.00	24.00	
Ab 6 Zonen / alle	34.40	17.20	58.00	29.00	

### 7.2.2 VendaProfit - Einzelbillette

Einzelbillette	2. Klasse		1. Klasse		Gültigkeit
	Vollpreis	Reduziert ½	Vollpreis	Reduziert ½	
Kurzstrecke	2.40	1.80	4.20	2.20	1 Std
1 Zone	2.40	1.80	4.20	2.20	1 Std
2 Zonen	4.80	2.40	7.80	3.90	1 Std
3 Zonen	7.00	3.50	11.80	5.90	2 Std
4 Zonen	9.20	4.60	15.40	7.70	2 Std
5 Zonen	11.60	5.80	19.20	9.60	2 Std
6 Zonen	13.80	6.90	23.20	11.60	2 Std
Ab 7 Zonen / alle	16.00	8.00	27.00	13.50	3 Std

### 7.2.3 VendaProfit – 24-Stundenkarte

24-Stundenkarte	2. Klasse		1. Klasse		Gültigkeit
	Vollpreis	Reduziert ½	Vollpreis	Reduziert ½	
Kurzstrecke	4.80	3.60	8.40	4.40	24h gültig ab Ausstellungszeit- punkt
1 Zone	4.80	3.60	8.40	4.40	
2 Zonen	9.60	4.80	15.60	7.80	
3 Zonen	14.00	7.00	23.60	11.80	
4 Zonen	18.40	9.20	30.80	15.40	
5 Zonen	23.20	11.60	38.40	19.20	
Ab 6 Zonen / alle	27.60	13.80	46.40	23.20	

### 7.2.4 Gruppenfahrausweise – Kurzzeit

Gruppenbillette- 24-Stundenkarte	Gruppen 24-Stundenkarte				Gültigkeit
	2. Klasse		1. Klasse		
	1/1	½	1/1	½	
Kurzstrecke	2.20	1.20	3.80	2.00	1 Std
1 Zone	2.20	1.20	3.80	2.00	1 Std
2 Zonen	4.20	2.20	6.80	3.40	1 Std
3 Zonen	6.20	3.20	10.40	5.20	2 Std
4 Zonen	8.00	4.00	13.60	6.80	2 Std
5 Zonen	10.20	5.20	16.80	8.40	2 Std
6 Zonen	12.20	6.20	20.40	10.20	2 Std
Ab 7 Zonen / alle	14.00	7.00	23.60	11.80	3 Std

### 7.2.5 Gruppenfahrausweise – 24-Stundenkarte

Gruppenbillette- 24-Stundenkarte	Gruppen 24-Stundenkarte				Gültigkeit
	2. Klasse		1. Klasse		
	1/1	½	1/1	½	
Kurzstrecke	4.40	2.40	7.60	4.00	24h gültig ab Aus- stellungs- zeitpunkt
1 Zone	4.40	2.40	7.60	4.00	
2 Zonen	8.40	4.40	13.60	6.80	
3 Zonen	12.40	6.40	20.80	10.40	
4 Zonen	16.00	8.00	27.20	13.60	
5 Zonen	20.40	10.40	33.60	16.80	
Ab 6 Zonen / alle	24.40	12.40	40.80	20.40	

## 7.3 Abonnemente

### 7.3.1 Monats-Abo

Monats-Abo	Erwachsene		Jugend
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Zentrumszone	69.00	120.00	50.00
Zone Plaiv	64.00	111.00	47.00
Zone Bernina	58.00	100.00	42.00
Zone Sils	58.00	-	42.00
2-Zonen-Abo	120.00	205.00	88.00
Verbundabo (alle Zonen)	178.00	304.00	130.00

Bezeichnung Zonen:

Zentrum: Silvaplana - Bever / Zonen 10, 11, 30 und 40

Sils: Maloja - Silvaplana / Zonen 11, 12 und 13

Bernina: Punt Muragl - Alp Grüm / Zonen 30, 31, 32, 33 und 34

Plaiv: Samedan - Cinuos-chel / Zonen 40, 41, 42, und 43

### 7.3.2 Jahres-Abo für tägliche Fahrten

Jahres-Abo	Erwachsene		Jugend
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Zone St. Moritz	179.00	-	130.00
Zentrumszone	621.00	1'080.00	450.00
Zone Plaiv	576.00	999.00	423.00
Zone Bernina	522.00	900.00	378.00
Zone Sils	522.00	-	378.00
2-Zonen-Abo	1'080.00	1'845.00	792.00
Verbundabo (alle Zonen)	1'307.00	2'137.00	956.00

Bezeichnung Zonen:

Zentrum: Silvaplana - Bever / Zonen 10, 11, 30 und 40

Sils: Maloja - Silvaplana / Zonen 11, 12 und 13

Bernina: Punt Muragl - Alp Grüm / Zonen 30, 31, 32, 33 und 34

Plaiv: Samedan - Cinuos-chel / Zonen 40, 41, 42, und 43

### 7.3.3 Flexi-Abo 100 Tage (innert 365 Tagen)

FlexiAbo	FlexiAbo 100 Tage (innert 365 Tage)		
	Erwachsene		Jugend
	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Zentrumszone	345.00	600.00	250.00
Zone Plaiv	320.00	555.00	235.00
Zone Bernina	290.00	500.00	210.00
Zone Sils	290.00	-	210.00
2 Zonen	600.00	1025.00	440.00
Verbundabo (alle Zonen)	890.00	1520.00	650.00

### 7.3.4 Gäste-Abo

Gäste-Abos	2. Klasse		1. Klasse		Gültigkeit
	Vollpreis	Reduziert ½	Vollpreis	Reduziert ½	
3-Tage	47.00	36.00	79.00	60.00	Kalendertag bis Betriebsschluss
4-Tage	60.00	45.00	101.00	76.00	
5-Tage	71.00	54.00	121.00	91.00	
6-Tage	81.00	61.00	137.00	103.00	
7-Tage	90.00	68.00	152.00	115.00	
14-Tage	143.00	108.00	244.00	184.00	

### 7.3.5 Schneesporthlehrer Abo Plus

Schneesporthlehrer Abo Plus	2. Klasse
01.11.xx – 05.05.XX	121.00

## 7.4 Gebühren und Zuschläge

7.4.1	Ersatzgebühr eines Abos auf dem SwissPass	CHF 30.00
7.4.2	Normale Gebühr für den Selbstbehalt (Abzug vom Bruttoerstattungsbetrag)	CHF 20.00
7.4.3	Reduzierte Erstattungsgebühr, wenn ein Fahrausweis vor dem 1. Geltungstag zurückgegeben wird oder zwischen Kauf und Rückgabe eine Fahrt ausgeschlossen werden kann	CHF 10.00
7.4.4	Die Bearbeitungsgebühr für vergessene, persönliche Abonnemente oder Ermässigungskarten resp. SwissPass für die Erledigung vor Abfahrt sowie für das nachträgliche Vorweisen innerhalb von 10 Tagen beträgt	CHF 5.00
7.4.5	Persönliches Abo im RogF-Fall nicht rechtzeitig vorgewiesen	CHF 30.00
7.4.6	E-Ticket vor Abfahrt gelöst und gültig, aber bei der Kontrolle nicht vorweisbar/kontrollierbar oder persönlicher Fahrausweis nicht vorweisbar/kontrollierbar	CHF 30.00
7.4.7	Servicezuschlag für Verkauf im Zug	CHF 10.00

7.4.8 Reisende ohne gültigen Fahrausweis (RogF) und Reisende mit teilgültigem Fahrausweis (RemitF) haben ausser der Fahrpreispauschale einen Zuschlag zu bezahlen.

Siehe T600, Ziffer 12	Zuschlag 1. Fall	Zuschlag 2. Fall	Zuschlag 3. Fall	Fahrpreis- pauschale
RemitF	CHF 70.00	CHF 110.00	CHF 140.00	+ CHF 5.00
RogF	CHF 90.00	CHF 130.00	CHF 160.00	+ CHF 10.00

7.4.9 Die Art und Höhe des Zuschlages richtet sich immer nach dem zu beurteilenden Fall.  
Beispiel: 1. Fall RogF = CHF 90.-, 2. Fall RemitF = CHF110.-, 3. Fall RogF = CHF 160.-.

7.4.10 Wird der Fahrpreis und/oder der Zuschlag nicht im Fahrzeug bezahlt, kann die TU zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr erheben.

7.4.11 Zusatzgebühren:

a) Missbrauch und falsche Angaben von Personalien, Adresse usw.	CHF 100.00
b) Fälschung von Fahrausweisen	CHF 200.00

# 8 Linien- und Zonenplan

## 8.1. Linien- und Zonenplan



### Linien- und Zonenplan



**Geltungsbereich Abonnemente und City Ticket / Modul-Abo St. Moritz**

Bezeichnung Abonnemente	Zonen
Zentrum	10 / 11 / 30 / 40
Sils	11 / 12 / 13
Bernina	30 / 31 / 32 / 33 / 34
Plav	40 / 41 / 42 / 43
St. Moritz Jahresabo, City-Ticket und Modul-Abo St. Moritz	10 ohne Haltestellen Gemeinde Celerina

- Haltestelle
- ⊙ Endhaltestelle
- ⊙ Halt nur in Fahrtrichtung
- Bahnlinien, Rätische Bahn
- Anschlusslinien
- ⋯ Busse ausserhalb Geltungsbereich
- ⋯ Bahn ausserhalb Geltungsbereich
- — Bergbahnen (Fahrausweise engadin mobil nicht gültig)
- Fussweg

**Linien und Strecken**

- 601 St. Moritz Bahnhof-Dorf-Bad-Silvaplana-Corvatschbahn-Furtschellasbahn\*\*\*-Sils\*\*
- 602 Lagalbbahn\*\* -Pontresina-Celerina-St. Moritz Dorf-Bad-Silvaplana-Corvatschbahn\*\*
- 603 Porta Samedan\*\*\*-Samedan\*\*\*-Celerina\*\*\*-St. Moritz Dorf\*\*\*-Bad\*\*\*-Silvaplana\*\*\*-Corvatschbahn\*\*
- 604 Pontresina Post\*\*\*-St. Moritz Bahnhof-Silvaplana-Sils-Maloja-Castasegna-Chiavenna
- 605 St. Moritz Bahnhof-Dorf-Silvaplana-Sils
- 606 Chamues-ch-Bever-Samedan-Celerina-St. Moritz Dorf-Bahnhof
- 607 Pontresina Bahnhof-Post-Porta Samedan-Samedan
- 608 Ciuos-chel-Parc Nazional-Zuoz-Chamues-ch
- 609 St. Moritz Bahnhof-Bad-Youth Hostel
- 620 Ortsbus Silvaplana-Corvatschbahn-Silvaplana
- 610 Nachtbus Pontresina-Samedan-St. Moritz-Silvaplana-Sils-Maloja
- 611 Nachtbus Samedan-Bever-Zuoz-S-chanf
- B13 Bahnersatz Zuoz-Samedan-St. Moritz

\*nur im Sommer \*\*nur im Winter

Alle Haltestellen auf [engadinbus.ch/haltestellen](http://engadinbus.ch/haltestellen)

Gültig ab 15.12.2024 bis auf Weiteres

engadinmobil  
+41 81 837 95 95  
[www.engadinmobil.ch](http://www.engadinmobil.ch)

# 9 Anhänge

## 9.1 Anhang 1: Haltestellenverzeichnis

Didok	Haltestelle	Zone für Einzelfahr - ausweise	Zone für Abonnemente	Zone für City Ticket und Modulabo
9357	Alp Grüm	34	BERNINA	
19370	Bernina Diavolezza	32	BERNINA	
74980	Bernina Diavolezza, Bahnhof	32	BERNINA	
9373	Bernina Lagalb	32	BERNINA	
9354	Bernina Suot	32	BERNINA	
74979	Bernina Suot, Bahnhof	32	BERNINA	
74981	Bernina, Lagalbbahn	32	BERNINA	
9250	Bever	40	ZENTRUM/PLAIV	
74973	Bever, Bahnhof	40	ZENTRUM/PLAIV	
74971	Bever, Dorfzentrum	40	ZENTRUM/PLAIV	
9252	Celerina	10	ZENTRUM	
9350	Celerina Staz	10	ZENTRUM	
74943	Celerina, Cresta Kulm	10	ZENTRUM	
74944	Celerina, Cresta Palace	10	ZENTRUM	
2475	Celerina, Olympia Bob Run	10	ZENTRUM	
74977	Celerina, Trais Fluors	10	ZENTRUM	
74954	Champfèr, Guardalej	10	ZENTRUM	x
9762	Champfèr, Schulhaus	10	ZENTRUM	x
87849	Chamues-ch, Mùsella	41	PLAIV	
87885	Chamues-ch, plaz	41	PLAIV	
87863	Chapella, La Resgia	43	PLAIV	
87897	Cinuos-chel, Suot il Chaunt	43	PLAIV	
9260	Cinuos-chel-Brail	43	PLAIV	
87891	Cinuos-chel-Brail, staziun	43	PLAIV	
87884	La Punt, Krone	41	PLAIV	
9256	La Punt-Chamues-ch	41	PLAIV	
9257	Madulain	41	PLAIV	
87850	Madulain, vih	41	PLAIV	
74961	Maloja, Cad'Maté	13	SILS	
74960	Maloja, Capolago	13	SILS	
9794	Maloja, Posta	13	SILS	
9353	Morteratsch	31	BERNINA	
81577	Morteratsch, Abzweigung	31	BERNINA	
9356	Ospizio Bernina	33	BERNINA	
74808	Ospizio Bernina, Albergo	33	BERNINA	
74958	Plaun da Lej	13	SILS	
9255	Pontresina	30	ZENTRUM/BERNINA	
74935	Pontresina, Bahnhof	30	ZENTRUM/BERNINA	

95595	Pontresina, Gitögla	30	ZENTRUM/BERNINA	
74940	Pontresina, Godin	30	ZENTRUM/BERNINA	
74978	Pontresina, Palü	30	ZENTRUM/BERNINA	
74936	Pontresina, Post	30	ZENTRUM/BERNINA	
94232	Pontresina, Punt Ota Sur	30	ZENTRUM/BERNINA	
74938	Pontresina, Rondo	30	ZENTRUM/BERNINA	
74937	Pontresina, Schlossgarage	30	ZENTRUM/BERNINA	
74939	Pontresina, Sportpavillon	30	ZENTRUM/BERNINA	
9254	Punt Muragl	30	ZENTRUM/BERNINA	
9351	Punt Muragl Staz	30	ZENTRUM/BERNINA	
74941	Punt Muragl, Talstation	30	ZENTRUM/BERNINA	
9251	Samedan	40	ZENTRUM/PLAIV	
74976	Samedan, Ariefa	40	ZENTRUM/PLAIV	
74974	Samedan, Bahnhof	40	ZENTRUM/PLAIV	
74975	Samedan, Central	40	ZENTRUM/PLAIV	
88804	Samedan, Chesa Planta	40	ZENTRUM/PLAIV	
89914	Samedan, Golf	40	ZENTRUM/PLAIV	
80585	Samedan, Post	40	ZENTRUM/PLAIV	
8246	Samedan, Porta Samedan	40	ZENTRUM/PLAIV	
80593	Samedan, Quadratscha	40	ZENTRUM/PLAIV	
88805	Samedan, Sper l'En	40	ZENTRUM/PLAIV	
74972	Samedan, Spital	40	ZENTRUM/PLAIV	
9259	S-chanf	42	PLAIV	
87890	S-chanf, Chesa cumünela	42	PLAIV	
87852	S-chanf, Parc Naziunal	42	PLAIV	
91849	S-chanf, Pradels	42	PLAIV	
87895	S-chanf, Somvih	42	PLAIV	
9880	Sils/Segl Baselgia, Biblioteca	12	SILS	
80786	Sils/Segl Baselgia, San Lurench	12	SILS	
9881	Sils/Segl Maria, Posta	12	SILS	
74957	Sils/Segl Maria, Seglias	12	SILS	
9606	Sils/Segl Maria, Furtschellasb.	12	SILS	
2741	Silvaplana, Camping	11	ZENTRUM/SILS	
83881	Silvaplana, Rundella Curtins	11	ZENTRUM/SILS	
9199	Spinas	41	PLAIV	
9253	St. Moritz	10	ZENTRUM	x
74950	St. Moritz Bad, Campingplatz	10	ZENTRUM	x
90452	St. Moritz Bad, Giand'Alva	10	ZENTRUM	x
95909	St. Moritz Bad, Hallenbad	10	ZENTRUM	x
90453	St. Moritz Bad, Kath. Kirche	10	ZENTRUM	x
9870	St. Moritz Bad, Post	10	ZENTRUM	x
74947	St. Moritz Bad, Reithalle	10	ZENTRUM	x
5056	St. Moritz Bad, Signalbahn	10	ZENTRUM	x
74948	St. Moritz Bad, Sonne	10	ZENTRUM	x
90455	St. Moritz Bad, Via Aruons	10	ZENTRUM	x

90456	St. Moritz Bad, Via Salet	10	ZENTRUM	x
74949	St. Moritz Bad, Via San Gian	10	ZENTRUM	x
90454	St. Moritz Bad, Youth Hostel	10	ZENTRUM	x
74515	St. Moritz, Bahnhof	10	ZENTRUM	x
74945	St. Moritz, Bären	10	ZENTRUM	x
90457	St. Moritz, Caspar Badrutt	10	ZENTRUM	x
90459	St. Moritz, Serlas	10	ZENTRUM	x
74788	St. Moritz, Kulm	10	ZENTRUM	x
74946	St. Moritz, Schulhausplatz	10	ZENTRUM	x
80216	St. Moritz, Segantini Museum	10	ZENTRUM	x
74952	St. Moritz, Somplaz	10	ZENTRUM	x
74955	Surlej, Punt	11	ZENTRUM/SILS	
9605	Surlej, Corvatschbahn	11	ZENTRUM/SILS	
74956	Surlej, Foppas	11	ZENTRUM/SILS	
9352	Surovas	30	ZENTRUM/BERNINA	
9258	Zuoz	42	PLAIV	
87894	Zuoz, Aguêl	42	PLAIV	
87886	Zuoz, Chaunt da Crusch	42	PLAIV	
87889	Zuoz, staziun	42	PLAIV	